



Medienmitteilung

Datum: 14. September 2015 – Nr. 38
Sperrfrist: keine

Unwetterschäden erfordern Zusatzkredit

Bei den starken Niederschlägen anfangs Juni 2015 sind im Kanton Obwalden zahlreiche Schäden an Erschliessungsstrassen im Schutzwald entstanden. Für die Sofortmassnahmen zur Behebung der Unwetterschäden hat der Regierungsrat beim Kantonsrat einen Zusatzkredit beantragt.

Der Kanton Obwalden war am Wochenende vom 6. und 7. Juni 2015 von starken Niederschlägen betroffen. Besonders heftige Gewitter gingen im Gebiet Giswil-Klein Melchtal, in Sachseln sowie in Kerns nieder. Dabei entstanden zahlreiche Schäden an Erschliessungsstrassen. Ein Teil dieser Schäden musste im Rahmen von Sofortmassnahmen saniert werden. Dies zur Verhinderung von Folgeschäden sowie zur Gewährleistung der Befahrbarkeit und der Verkehrssicherheit der Strassen für die Schutzwaldpflege und für die Alpwirtschaft im Sommer und Herbst 2015.

Finanzierung erfordert Zusatzkredit des Kantons

Die Kosten für die ausgeführten Sofortmassnahmen belaufen sich insgesamt auf 250 000 Franken. Dafür aufkommen müssen der Bund, der Kanton Obwalden, die betroffenen Gemeinden sowie die jeweiligen Strasseneigentümer. Der Kantonsanteil beträgt 75 000 Franken. Nachdem der für die Sicherstellung der Infrastruktur für die Schutzwaldpflege vorgesehene Rahmenkredit bereits aufgrund von Unwetterschäden im Jahr 2013 überschritten worden ist, bedarf der Zusatzkredit der Genehmigung durch den Kantonsrat.

Schutzbauten und Schutzwaldpflege haben sich bewährt

Dank den bestehenden Schutzbauten und wegen der kontinuierlichen Schutzwaldpflege konnten die Schäden in Grenzen gehalten werden. Insbesondere bewährt hat sich der neue Geschiebesammler an der Kleinen Melchaa, ohne den es im Dorf Giswil mit grosser Wahrscheinlichkeit zu Überschwemmungen und Übersarrungen gekommen wäre.

Beratung im Kantonsrat

Die parlamentarische Beratung des Zusatzkredits ist für die Kantonsratssitzung vom 22. Oktober 2015 vorgesehen.